

**Stellungnahme des Bundesverbands Geothermie e. V. (BVG) zum Diskussionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): Konzept für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung**

**(Stand 28.07.2022)**

Berlin, 19. August 2022

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat ein Diskussionspapier mit einem Konzept für die Umsetzung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale effiziente Wärmenutzung vorgelegt. Das Papier soll als Diskussionsbeitrag für die im September stattfindende Länder- und Stakeholder-Konsultation dienen.

Der Bundesverband Geothermie unterstützt die Zielsetzung einer Wärmewende auf kommunaler Ebene und deren Umsetzung mit Instrumenten einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung nach bundeseinheitlichen Maßstäben ausdrücklich. Für die Geothermie versprechen wir uns dadurch ein wachsendes Bewusstsein für den Nutzen und die Bedeutung der Technologie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Zudem ist Geothermie die einzige EE-Technologie die zusätzlich auch noch Kälte liefern kann. Vor dem Hintergrund des stark steigenden Kältebedarfs wird diese Nutzungsoption zukünftig deutlich an Relevanz gewinnen und sollte deshalb mitbedacht werden. Überdies stellt die Tiefe Geothermie die effizienteste Form der Wärmebereitstellung aller EE-Technologien dar. Dieser Umstand muss bei der Bewertung von Wärmeoptionen angemessen berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung sollte es aus unserer Sicht eine Pflicht zur Einbindung der Geothermie geben. Kommunen sollten, bei Vorhandensein entsprechender Potenziale, dazu angehalten werden, diese zu erschließen und die erforderlichen Flächen bereitzustellen. Darüber hinaus muss eine Privilegierung der zugehörigen Bauvorhaben im Außenbereich erfolgen, da die EE-Transformation des Wärmesektors im überragenden öffentlichen Interesse liegt.

Grundlage für die Erschließung geothermischer Potenziale ist die zuverlässige Bereitstellung aussagekräftiger Geodaten. Diese Aufgabe kann nicht allein den Kommunen übertragen werden. Daher sollten die Geologischen Dienste der Länder finanziell und personell dazu ertüchtigt und verpflichtet werden, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, damit entsprechende Eignungsgebiete ausgewiesen werden können. Dies kann grundsätzlich im Rahmen der geologischen Landesaufnahme erfolgen. In geothermischen „Go-To-Areas“ muss Investoren die Möglichkeit eingeräumt werden, planungs- und genehmigungsrechtlich zügiger voranzukommen, als es bisher Praxis ist.

Für Wärmenetze, die perspektivisch vollständig mit Erneuerbaren Energien gespeist werden, sollte eine Anschlusspflicht bestehen.

Die Kommunale Wärmeplanung darf keine notwendige Voraussetzung für den EE-Umbau des Wärmesektors sein, sondern muss vielmehr als begleitende Maßnahme verstanden werden, die als Absicherungsmechanismus für Investoren fungiert. Das Vorliegen eines kommunalen Wärmeplans sollte dabei nicht an die Zuweisung von Fördermitteln oder an Genehmigungsentscheidungen gekoppelt werden, da andernfalls eine Verzögerung von Wärmewendeprojekten zu erwarten ist, sollten Wärmepläne mit Rechtsmitteln angegriffen werden. Dann bestünde die Gefahr, sich in der Planung zu verlieren, ohne in die konkrete Umsetzung kommen.

Im Diskussionspapier ist die Beteiligung betroffener Akteure im Planerstellungsprozess vorgesehen. Wichtig ist, dass nicht nur Betreiber von Wärmenetzen und Wärmeabnehmer, sondern auch Betreiber von Wärmeerzeugungsanlagen frühzeitig und kontinuierlich in den Prozess der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans eingebunden werden.

Da im Besonderen in Ballungsgebieten der Wärmebedarf das lokal verfügbare Angebot an erneuerbarer Wärme übersteigen dürfte, wird es notwendig sein, die zusätzlichen Bedarfe durch die Zuführung von EE-Wärme aus dem ländlichen Umland zu decken. Neben der rein lokalen Planung ist eine überregionale Planung deshalb zwingend erforderlich.

### **Über den Bundesverband Geothermie e. V.:**

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmenutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien.

### **Kontakt:**

Dr. André Deinhardt

Bundesverband Geothermie e. V.  
Geschäftsführer  
Albrechtstraße 22  
10117 Berlin

Tel: 030 / 200954950  
Mobil: 0172 7985854  
Web: [www.geothermie.de](http://www.geothermie.de)